

## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 30.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	120.000 EUR
	in der Ausgabe auf	120.000 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	104.200 EUR
	in der Ausgabe auf	104.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

#### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EURO. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt/ OT Westerland, 30.12.2021

(LS)

**ZWECKVERBAND INSELGEMEINSCHAFT  
FLUGPLATZ SYLT**  
gez. Holger Weirup  
- Verbandsvorsteher -

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt im Amt Landschaft Sylt, Amt für Finanzen, Bahnweg 20-22, Sylt/OT Westerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sylt/ OT Westerland, 30.12.2021

(LS)

**AMT LANDSCHAFT SYLT**  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Martin Marstaller